

Transparenzbericht  
zum 30. April 2025



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Rechtliche Verhältnisse, Leitungsstruktur und Vergütungsgrundlagen	6
Einbindung in das RSM-Netzwerk	9
Finanzinformationen	10
Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse	11
Internes Qualitätsmanagementsystem	13
Teilnahme am System der Qualitätskontrolle	27
Anlassunabhängige Inspektion	28
Erklärung der Geschäftsführung	29
Anlage 1: Geschäftsführerverzeichnis	30
Anlage 2: RSM-Gesellschaften in der EU/im EWR	32



## Vorwort

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht informieren wir darüber, mit welchen Regelungen und Maßnahmen wir die hohe Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen sichern – von der Wahrung unserer Unabhängigkeit und der Sicherstellung adäquat ausgebildeter Personalressourcen bis hin zu einem funktionierenden Qualitätsmanagementsystem. Weiterhin geben wir Auskunft über unsere rechtlichen Verhältnisse, Leitungsstrukturen und Vergütungssysteme.

RSM Ebner Stolz gehört seit dem 1. Oktober 2023 dem RSM-Netzwerk an. RSM ist die sechstgrößte globale Organisation von Wirtschaftsprüfungs-, Steuer- und Beratungsunternehmen. Der einheitliche Qualitätsstandard und der höhere Grad der Integration des Netzwerkes haben sich auf unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im ersten Jahr unserer Netzwerkzugehörigkeit sehr positiv ausgewirkt. Dies wird sich nach unserer Überzeugung auch weiter fortsetzen und positive Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Gesellschaft haben. Weitere Informationen dazu erhalten Sie vornehmlich in den Abschnitten „Einbindung in das RSM-Netzwerk“ und „Organisation der Auftragsabwicklung“. Die Ausführungen in diesem Transparenzbericht betreffen – soweit nicht abweichend erläutert – die Situation am Ende des Jahres 2024.

Dieser Transparenzbericht wurde gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 erstellt.

# Rechtliche Verhältnisse, Leitungsstruktur und Vergütungsgrundlagen

## Rechtliche Verhältnisse

Die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: RSM Ebner Stolz oder Gesellschaft) hat ihren Sitz in Stuttgart. An den folgenden Standorten unterhalten wir berufsrechtliche Niederlassungen:



Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 723638 eingetragen. Im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer wird RSM Ebner Stolz unter der Nummer 150 865 300 als Mitglied geführt.

Das Festkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.000.000,00. Dieses wird mittelbar über – berufsrechtlich erforderliche – Gesellschaften bürgerlichen Rechts gehalten. 63,04 % der Anteile werden

von Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfern, im Übrigen von Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten und/oder Steuerberaterinnen/Steuerberatern gehalten. Die maximale Beteiligungsquote eines Gesellschafters beträgt 3,36 %.

Komplementärin der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist die RSM Ebner Stolz Treuhand und Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 19283. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind in Anlage 1 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.

Bereits im Vorjahr bestanden Beteiligungen an der Ebner Stolz GmbH, Stuttgart (100 %), der RSM Certification GmbH, Düsseldorf (100 %), der RSM Ebner Stolz Digital Solutions GmbH, Stuttgart (100 %), der ESMS Management Support GmbH i.L., Stuttgart (100 %), der RSM FIDAS GmbH, Stuttgart, der RSM Ebner Stolz Management Consultants GmbH, Stuttgart (48,23 %), der Ebner Stolz Neumann Wu Business Advisory Ltd, Shanghai/China (51 %) und der RSM Technology Consulting GmbH (51%), Bremen. Die RSM Ebner Stolz Management Consultants GmbH, Stuttgart, ist mit 100 % an der Profunda Corporate Finance GmbH, Hamburg, beteiligt. Daneben hält die RSM Ebner Stolz Management Consultants GmbH weitere Beteiligungen von jeweils unter 20 %.

## Leistungsstruktur

Die Leitung unserer Gesellschaft erfolgt in gemeinsamer Verantwortung. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Komplementärin bzw. Partnerinnen und Partner der Partnerschaftsgesellschaft wählen aus ihrem Kreis einen Geschäftsführungsausschuss. Dessen Aufgaben sind insbesondere die Koordination strategischer The-

men auf Partnerebene, die Begleitung der Umsetzung der von Partnerversammlungen gefassten Beschlüsse sowie Verwaltungsaufgaben. Durch eine angemessene Repräsentation der Fachbereiche und der Berufsqualifikationen innerhalb der Geschäftsführung ist sichergestellt, dass Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer ohne die Qualifikation als WP/vBP keine Verantwortung für die Ausführung diesen Beruf betreffender Vorbehaltsaufgaben tragen. Daneben bestehen Fachausschüsse, welche die Weiterentwicklung der Facharbeit verantworten.

Das Leistungsspektrum von RSM Ebner Stolz umfasst Abschlussprüfungen, Prüfungen im Auftrag der BaFin, sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen sowie prüfungsnahen Leistungen, zu deren Durchführung auch auf das Personal der Partnerschaftsgesellschaft zurückgegriffen wird.

## Vergütungsgrundlagen

Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, die Partnerinnen und Partner der RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in Stuttgart (kurz: Partnerschaftsgesellschaft) sind, erhalten ihre Bezüge ausschließlich von dieser Gesellschaft. Ein Teil der Partnerinnen und Partner ist im Verhältnis ihrer Anteile am Ergebnis beteiligt, bei anderen setzen sich die Bezüge aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Dabei richtet sich die variable Vergütung grundsätzlich nach dem Verhältnis ihrer Anteile am Ergebnis der Standorte bzw. der Region ihrer Tätigkeit. Der variable Teil bewegt sich in einer Bandbreite von 12 bis 73 % der Gesamtbezüge.

Leitende Angestellte sind bei RSM Ebner Stolz Directoren, Senior Manager und sonstige angestellte Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer. Die Gesamtbezüge des überwiegenden Teils dieser leitenden Angestellten, die nicht Partnerin oder Part-

ner sind, weisen einen variablen Vergütungsanteil in einer Bandbreite von 0 bis 47 % auf. Die variablen Vergütungsanteile hängen vom Erreichen individueller Zielvereinbarungen und vom Unternehmenserfolg ab.

## Einbindung in das RSM-Netzwerk

RSM Ebner Stolz ist das deutsche Mitgliedsunternehmen von RSM International ( im Folgenden kurz: „RSM“, <https://www.rsm.global/>), einem Netzwerk im Sinne von § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB. RSM ist die sechstgrößte globale Organisation von Wirtschaftsprüfungs-, Steuer- und Beratungsunternehmen. RSM hat Mitglieder in über 120 Ländern, deren Umsatz im Jahr 2024 bei rund 10,0 Mrd. US-Dollar lag. Die RSM-Mitgliedsunternehmen, die als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert sind (vgl. Anlage 2), haben aus gesetzlichen Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von ca. EUR 422 Mio. erzielt.

Unsere gemeinsamen Methoden, Prozesse und Technologien – einschließlich universell vereinbarter und angewandter Qualitätsstandards – ermöglichen es uns, weltweit einen gleichbleibend hohen Standard zu bieten.

Als drittgrößte Landesgesellschaft des Netzwerkes RSM sind wir in allen wesentlichen Entscheidungsgremien, wie dem Board of Directors, dem Global of Audit Center of Excellence und dem Global Quality Committee vertreten und können die Strategie, Prüfungsqualität und Prüfungsdurchführung maßgeblich gestalten.

Die Mitglieder des Netzwerkes RSM sind rechtlich eigenständig und unabhängig von RSM. Es besteht keine Beteiligung des Netzwerkes RSM an einem der Mitgliedsunternehmen. Das Netzwerk RSM erbringt selbst keine Dienstleistungen an Mandanten. Diese werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsunternehmen erbracht. Das Netzwerk RSM ist keine eigenständige juristische Person in irgendeiner Rechtsordnung. Es wird von der RSM International Limited verwaltet, einem in England und Wales eingetragenen Unternehmen.



**10 Mrd.**

Umsatz (US\$) in 2024



**65.000+**

Mitarbeitende



**900+**

Büros



**120+**

Länder

## Finanzinformationen

Die Umsätze gemäß Art. 13 Abs. 2 k) EU-APrVO der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

	RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG TEUR	RSM Ebner Stolz Gruppe* TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist von öffentlichem Interesse ist	8.536	8.536
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	72.042	73.857
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	13.448	48.343
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	89.215	350.764
	<b>183.241</b>	<b>481.500</b>

## Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

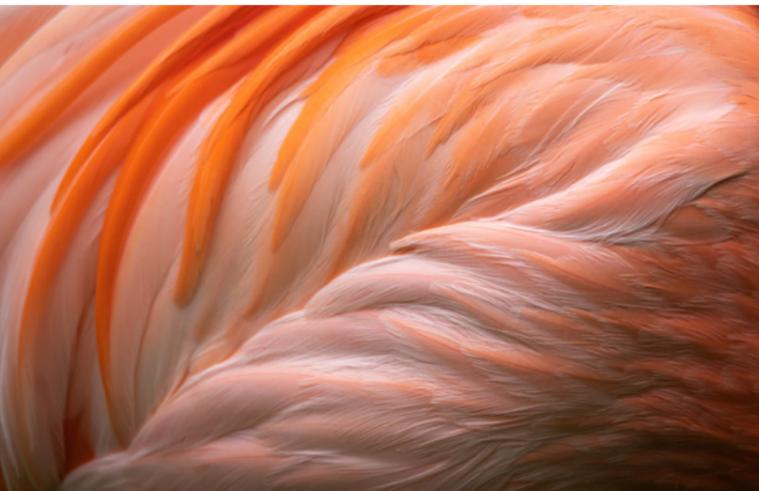
Im Jahr 2024 hat RSM Ebner Stolz bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316a HGB gesetzlich vorgeschriebene Jahres- und Konzernabschlussprüfungen durchgeführt:

- 3U Holding AG, Marburg
- AGROB Immobilien AG, Ismaning\*
- ALBIS Leasing AG, Hamburg
- AlzChem Group AG, Trostberg
- Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart\*
- Bastei Lübbe AG, Köln
- Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg
- Cherry SE, München
- Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft, Berlin
- Dr. Hönle AG, Gilching
- ecotel communication ag, Düsseldorf
- Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf\*
- InnoTec TSS AG, Düsseldorf
- Maschinenfabrik Berthold Hermle AG, Gosheim
- Nexus AG, Donaueschingen
- PSI Software SE, Berlin
- SHINHAN BANK EUROPE GmbH, Frankfurt am Main\*
- St. Galler Kantonalbank Deutschland AG, München\*
- STRATEC SE, Birkenfeld
- Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn
- TAKKT AG, Stuttgart
- USU Software AG, Möglingen

\*) RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart  
 RSM Ebner Stolz Treuhand und Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart  
 Ebner Stolz GmbH, Stuttgart  
 RSM Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Stuttgart  
 RSM Ebner Stolz Digital Solutions GmbH, Stuttgart  
 RSM FIDAS GmbH, Stuttgart  
 RSM Ebner Stolz Management Consultants GmbH, Stuttgart  
 Profunda Corporate Finance GmbH, Hamburg  
 ESMS Management Support GmbH i. L., Stuttgart  
 Ebner Stolz Neumann Wu Business Advisory Ltd., Shanghai/China  
 RSM Certification GmbH, Düsseldorf  
 RSM Technology Consulting GmbH, Bremen

\*) Prüfung des Einzelabschlusses

# Internes Qualitätsmanagementsystem



## **Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems**

Die Regelungen des internen Qualitätsmanagementsystems von RSM Ebner Stolz entsprechen den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden: EU-Apr-VO), der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und des IDW QMS 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“, der seinerseits die Vorgaben des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) in den deutschen Rechtskreis überträgt.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem liegt bei der Praxisleitung. Für die Umsetzung der Regelungen und für ihre Fortentwicklung sind verantwortliche Personen festgelegt, die auch für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen sorgen.

Das Qualitätsmanagementsystem wird insbesondere durch geeignete prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen und Vorkehrungen durchgesetzt. Seine Angemessenheit und Wirksamkeit werden durch eine interne Nachschau und ergänzende laufende Maßnahmen überwacht. Zusätzlich findet jährlich eine Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems durch die Praxisleitung statt, zuletzt per 30. November 2024.

RSM Ebner Stolz trägt dafür Sorge, dass die Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems informiert werden. Die Partnerinnen, Partner und Mitarbeitende werden zur Beachtung der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems verpflichtet.

## **Datenschutz und Informationssicherheit**

Die Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität der von uns im Rahmen unserer Auftragsverhältnisse erlangten Daten und die Gewährleistung der Verfügbarkeit unserer Datenverarbeitungssysteme sind Kernanforderungen unserer Geschäftstätigkeit. Wir erfüllen hierbei die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die berufsrechtlichen Anforderungen, wobei die im Rahmen von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB erlangten Daten und eingesetzten Datenverarbeitungssysteme besonders strengen Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen unterliegen.

Entsprechend unserer berufsrechtlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit wird der Zugang zu vertraulichen Informationen nur im Rahmen von geschäftlichen Notwendigkeiten gewährt. Besonders sensible Mandantendaten, wie etwa bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse, werden über ein softwaregestütztes Berechtigungsverfahren nur den Mitarbeitenden zugänglich gemacht, die an der Abschlussprüfung beteiligt sind.

Die zentralen Systeme von RSM Ebner Stolz werden in einem nach DIN EN ISO 9001 und DIN ISO/IEC 27001 zertifizierten externen Rechenzentrum betrieben. Die Systemlandschaft des RSM Ebner Stolz Rechenzentrums ist vollständig gespiegelt. Zur Sicherung wird ein mehrstufiges Back-up-System eingesetzt; ein Teil der ebenfalls verschlüsselten Datensicherungen wird extern gelagert.

Mit Datum vom 29. Oktober 2024 wurde für die Bereiche Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung unser

Informationssicherheits-Managementssystem gemäß ISO /IEC 27001: 2022 zertifiziert.

Die Verbindungen zum Rechenzentrum sowie zu allen RSM Ebner Stolz Standorten werden über ein geschlossenes Firmennetzwerk hergestellt. Innerhalb des geschlossenen Firmennetzwerkes ist die standortübergreifende Datenübertragung zusätzlich verschlüsselt.

Der sichere Datenaustausch mit Mandanten erfolgt über unsere EShare-Austauschplattform, eine Software zur Sicherung der digitalen Kommunikation. Mittels Authentifizierung und Verschlüsselung in verschiedenen Sicherheitsstufen ist die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet.

Die Verbindung ins Internet ist mit einem mehrstufigen Firewall-Cluster (inklusive Intrusion Protection) abgesichert, das einer zusätzlichen externen Überwachung unterliegt.

Alle tragbaren Computersysteme von RSM Ebner Stolz arbeiten mit vollständig verschlüsselten Festplatten. Die Verschlüsselung umfasst sowohl die darauf gespeicherten Daten und Programme als auch das Betriebssystem. Systemseitig wird die Verschlüsselung tragbarer Datenträger (USB-Speichersticks, CDs, DVDs etc.) erzwungen.

Die externen Zugriffe der Mitarbeitenden auf das RSM Ebner Stolz Firmennetzwerk erfolgen über ein verschlüsseltes VPN, unter Anwendung einer Zweifaktor Authentifizierung der Anwenderinnen und Anwender. Die Zugriffe durch externe Dienstleister erfolgen über einen Privileged Access Gateway.

Mobile Endgeräte erhalten nur über das RSM Ebner Stolz Mobile Device Management System (MDM) Zugriff auf das Firmennetzwerk. Das MDM-System sichert die Firmendaten zusätzlich durch eine virtuelle Kapselung auf dem mobilen Endgerät.

#### **Unabhängigkeit**

Die Wahrung der Unabhängigkeit ist im Hinblick auf das Vertrauen unserer Mandantinnen und Mandanten und weiterer Abschlussadressaten in unsere Tätigkeit von herausragender Bedeutung. Grundlage für die Festlegung der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit sind die nationalen gesetzlichen und

berufsständischen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO), die bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beachten sind.

RSM Ebner Stolz hat sich als Mitglied von RSM International zudem verpflichtet, über die gesetzlichen Regelungen hinaus den IESBA Code of Ethics zu befolgen.

Die Implementierung von umfassenden Vorschriften und Prozessen in unserem Qualitätsmanagementsystem, die im Folgenden dargestellt werden, soll die Einhaltung der Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit sicherstellen und Anlässe zu einer Befangenheit vermeiden.

Für die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen, die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit im Einzelfall und die Weiterentwicklung der Praxisorganisation entsprechend der rechtlichen Anforderungen ist die Unabhängigkeitsbeauftragte verantwortlich.

Des Weiteren unterliegen die Vorschriften und Systeme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit einer laufenden Überwachung durch die interne Nachschau.

RSM Ebner Stolz war von den geprüften Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist und hat auch die sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt.

#### **Maßnahmen zur Sicherstellung der persönlichen Unabhängigkeit**

Alle Mitarbeitenden sind zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit mit Hilfe der bei RSM Ebner Stolz eingeführten Regelungen und Instrumente, verpflichtet.

Die bei RSM Ebner Stolz eingeführten Regeln gehen zum Teil über die gesetzlichen und berufsrechtlichen Regelungen hinaus. Allen Partnerinnen und Partnern, ihren Lebenspartnerinnen und -partnern und den Mitarbeitenden ist es grundsätzlich untersagt, Anteile und andere finanzielle Interessen, wie etwa Schuldverschreibungen von kapitalmarktnotierten Mandaten bzw. anderen Unternehmen von öffentlichem Interesse zu halten oder zu erwerben, bei denen RSM Ebner Stolz die gesetzliche Abschlussprüfung durchführt, eine Due-Diligence-Untersuchung im Rahmen einer Börseneinführung oder Kapitalerhöhung durchführt oder bei denen wir mit der Überprüfung einer Unternehmensbewertung im Rahmen von aktienrechtlichen Bewertungsanlässen, Leistungen der internen Revision oder anderen Leistungen mit potenzieller Insiderrelevanz beauftragt sind oder innerhalb der letzten drei Monate waren. Die Mitarbeitenden werden über die entsprechenden Mandate regelmäßig im Intranet in Form einer sogenannten Watch List informiert.

Die Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden sind zur Abgabe einer jährlichen Unabhängigkeitserklärung verpflichtet. Hierin verpflichten sich die Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden beim Auftreten von persönlichen Unabhängigkeitskonflikten, diese der Unabhängigkeitsbeauftragten zu melden. Des Weiteren bestätigen die Partnerinnen, Partner und Mitarbeitende in dieser Erklärung, dass eine verbindliche jährliche Online-Schulung zum Thema Unabhängigkeit absolviert wurde. Das Absolvieren der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit wird außerdem durch das Schulungsmanagement überwacht und durch eine Kontrolle des Gelernten abgeschlossen. Bei Neueintritten erfolgen die Pflichtschulungen und Unabhängigkeitserklärungen zeitnah nach dem Eintritt.

Die Mitarbeitenden geben des Weiteren für jeden Prüfungsauftrag, für den sie tätig sind, eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung ab, deren Abgabe durch ein automatisiertes Mahnwesen mit integriertem Eskalationsmechanismus gewährleistet wird.

Vor der Annahme von Sonderaufträgen, bei der Erstprüfung von Unternehmen sowie bei relevanten Veränderungen der Beteiligungsstruktur bei Mandanten wird überprüft, ob schädliche

finanzielle Interessen bei Partnerinnen oder Partnern vorliegen.

Bei festgestellten Unabhängigkeitskonflikten wird die/der für den Prüfungsauftrag verantwortliche Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfer informiert und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Mitarbeitende mit geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu einer Mandantin/einem Mandanten werden nicht Mitglieder des jeweiligen Auftragsteams.

#### **Maßnahmen zur Vermeidung unzulässiger Nichtprüfungsleistungen**

Zur Sicherstellung der zusätzlichen Unabhängigkeitsanforderungen bei Prüfungen von Unternehmen öffentlichen Interesses nach der EU-APrVO setzen wir spezifische Instrumente ein, die u. a. die Identifikation möglicher nicht vereinbarter Nichtprüfungsleistungen i. S. v. Art. 5 EU-APrVO und die Einhaltung der Honorargrenze nach Art. 4 Abs. 2 EU-APrVO sicherstellen. Zusätzlich prüfen wir das Vorliegen der Billigung erlaubter Nichtprüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss nach Art. 5 Abs. 4 EU-APrVO.

Bei allen Neumandaten, bei Änderung der Beteiligungsstruktur in der Unternehmensgruppe des Mandanten, bei Sonderaufträgen und bei Wiederbestellungen vor Abgabe der Unabhängigkeitserklärung an den Aufsichtsrat ist vor der Auftragsannahme ein so genannter National Independence Check (NIC) durchzuführen, um mögliche Unabhängigkeitskonflikte durch unzulässige Nichtprüfungsleistungen innerhalb der RSM Ebner Stolz-Gruppe identifizieren zu können.

Zusätzlich werden die sich aus der EU-APrVO, aus § 319b HGB und aus dem IESBA Code of Ethics ergebenden Anforderungen an die Sicherstellung der netzwerkweiten Unabhängigkeit durch international ausgerichtete Unabhängigkeits- und Kollisionsprüfungen erfüllt. Die Überprüfung möglicher Beziehungen ausländischer Netzwerkpartner zu einem potenziellen Mandanten oder zu Unternehmen des Konzernkreises eines potenziellen Mandanten erfolgt durch einen elektronischen Abgleich mit der von RSM International bereitgestellten Datenbank RSM InTrust auf der Grundlage eines von RSM International vorgegebenen Prozesses. Ein speziell für diese Zwecke geschultes Independence Team von RSM Ebner Stolz koordiniert die Unabhängigkeitsabfragen im Netzwerk und steuert die Kommunikation mit den anderen RSM-Mitgliedsunternehmen zur etwaigen Klärung potenzieller Konflikte. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses der zu beachtenden Anforderungen unterstützt das RSM International Independence Team die Mitgliedsunternehmen in diesem Prozess und überwacht ebenso dessen Einhaltung.

Bei kurzfristigen Mandatsanfragen, insbesondere potenziellen Due Diligence-Aufträgen, wird eine weitere Kollisionsprüfung durchgeführt, um mögliche interne Konflikte zu vermeiden, die aus einer zeitgleichen Ansprache mehrerer Partnerinnen, Partner bzw. Mitarbeitenden von RSM Ebner Stolz durch unterschiedliche potenzielle Auftraggeber resultieren.

Bei Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit werden die Unabhängigkeitsbeauftragte bzw. die anderen Unabhängigkeitsexpertinnen/-experten konsultiert.

Daneben kontrolliert die Unabhängigkeitsbeauftragte monatlich alle neu angelegten Aufträge, die Unternehmen von öffentlichem Interesse betreffen, auf Anhaltspunkte für die Vereinbarung unzulässiger Nichtprüfungsleistungen.

Wenn die verantwortlichen Partnerinnen/Partner Gefährdungen der Unabhängigkeit feststellen, die absolute Ausschlussgründe (§ 319 Abs. 3 HGB, § 319b HGB, Art. 5 EU-APrVO) betreffen, lehnen wir

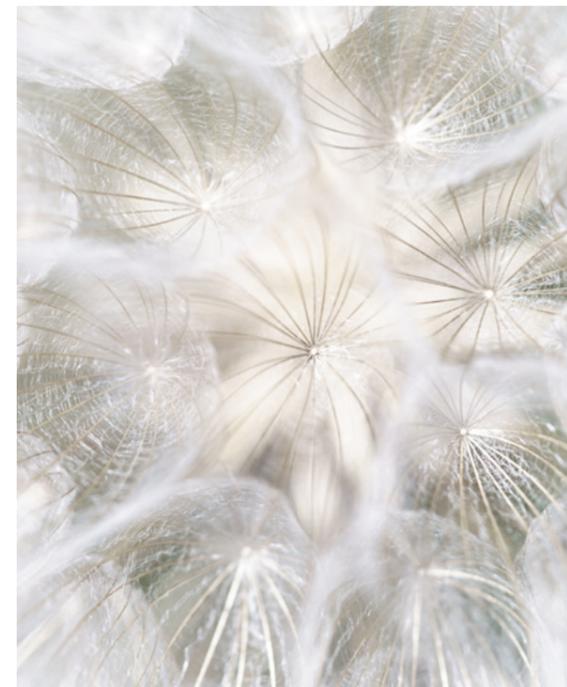
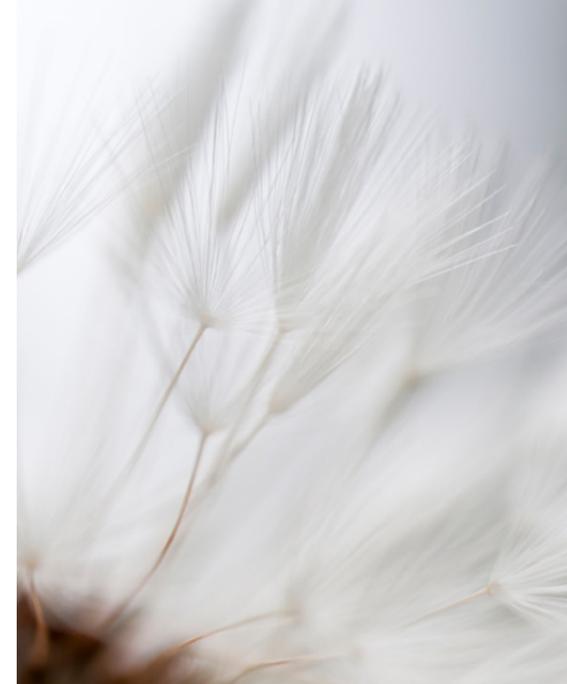
den Auftrag ab oder beenden das Auftragsverhältnis. Bei anderen Gefährdungen unserer Unabhängigkeit implementieren die verantwortlichen Partnerinnen/Partner in Abstimmung mit der Unabhängigkeitsbeauftragten – sofern möglich – Schutzmaßnahmen, die ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Wenn dies nicht möglich ist, lehnen wir die Auftragsannahme ab oder beenden ggf. das Auftragsverhältnis.

#### **Maßnahmen zur Einhaltung der Rotationspflichten**

Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur internen Rotation der verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer bei der Jahres- und Konzernabschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 43 Abs. 6 Satz 2 WPO i.V.m. Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 2 EU-APrVO) und der Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer, welche die auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, sowie die Einhaltung der Verpflichtung zur externen Rotation nach Art. 17 der EU-APrVO wird auftragsbezogen in gesonderten Arbeitspapieren dokumentiert und vom Kompetenz-Center Börsennotierte Unternehmen zentral überwacht.

#### **Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen**

Die Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme beinhaltet neben der Prüfung der Unabhängigkeitsanforderungen auch eine Analyse der Integrität und des Geschäftsmodells des Mandanten, der mit dem Auftrag verbundenen Risiken sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Die Regelungen gelten sowohl für Erst- als auch für Folgeaufträge. Bei der Entscheidung über die Auftragsannahme ist mindestens eine Partnerin/ein Partner beteiligt. Für die Auftragsannahme und Auftragsdurchführung von Abschlussprüfungen mit einem als hoch eingestuftem Risiko, u. a. bei Abschlussprüfungen von börsennotierten Kapitalgesellschaften und anderen Unternehmen von öffentlichem Interesse, ist ein Risikomanagementprozess eingerichtet. Danach ist eine Auftragsannahme nur mit Zustimmung des für die Regionaleinheit zuständigen Risikopartners und bei kapitalmarktorientierten Unternehmen aller regional zuständigen Risikopartnerinnen/-partner möglich.



Die Regeln zur Auftragsannahme gelten auch für die Fortführung des Auftrags. Bei einer vorzeitigen Beendigung eines Auftrags aus wichtigem Grund wird die Wirtschaftsprüferkammer informiert.

Die Einhaltung der Regeln ist von der für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfer im Prüfungsablauf zu beurteilen. Gegebenenfalls ist die/der regionale Risikobeauftragte zu konsultieren.

## Personalentwicklung

### Einstellung und Halten von Mitarbeitenden

Unser Ziel ist es, Mitarbeitende, die sich mit den RSM Ebner Stolz Werten identifizieren und unseren Qualitätsanspruch teilen, zu gewinnen und zu binden. Die Einstellung von Fachmitarbeitenden erfolgt durch die jeweiligen Partnerinnen, Partner und Führungskräfte in Abstimmung mit dem Personalbereich. Bei der Auswahl und der Beurteilung der Bewerbenden werden hohe fachliche und persönliche Maßstäbe unter Beachtung der für die verschiedenen Karriere-stufen festgelegten Anforderungsprofile zugrunde gelegt.

Um unseren Mandanten qualitative Lösungen aus einer Hand zu bieten, setzen wir verstärkt auf eine fachliche und kulturelle Vielfalt bei der Auswahl der Bewerbenden. Neben Mitarbeitenden mit einer wirtschaftswissenschaftlichen und/oder juristischen Ausbildung beschäftigen wir auch mit zunehmendem Anteil Mitarbeitende mit einer anderen Fachausrichtung, insbesondere einer informationstechnischen, mathematischen oder auf Nachhaltigkeitsthemen bezogenen Ausbildung.

Zur Gewinnung von Mitarbeitenden werden auf Einsteigerebene unterschiedliche Veranstaltungsformate, wie z. B. Teilnahme an Jobmessen, Hochschultagen, Recruiting-Events oder eigene Veranstaltungen, wie z. B. Career Days sowie fachbezogene Workshops (in Präsenz und Digital), in Anspruch genommen bzw. angeboten. Durch die Übernahme von Lehraufträgen im Bereich der Hochschulen und dem Angebot von Praktika und Plätzen für Werkstudierende stellen wir frühzeitig Kontakt zu Hochschulabsolvierenden her.

Mitarbeitende, die ein berufs begleitendes Studium absolvieren, unterstützen wir u.a. mit flexiblen Arbeitsmodellen. Bei der Vorbereitung auf Berufsexamina sowie weitere für RSM Ebner Stolz relevante Zusatzqualifikationen unterstützen wir unsere Mitarbeitenden zeitlich und finanziell.

Die Gewinnung von Fachkräften erfolgt durch die Nutzung unterschiedlicher, jeweils auf die Zielgruppe ausgerichteter Rekrutierungsinstrumente, die sich von der klassischen Stellenanzeige, über die Nutzung von Mitarbeitendenempfehlungen aus dem eigenen beruflichen und privaten Netzwerk oder über den Einsatz von spezialisierten Dienstleistern erstrecken.

Bei neu eingestellten Mitarbeitenden erfolgen im Rahmen der Probezeit regelmäßige Feedbackgespräche.

In der Folge wird die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden einmal jährlich in einem Personalentwicklungsgespräch beurteilt.

Auf Basis dieser Gespräche wird jährlich festgelegt, durch welche Tätigkeiten und Schulungsmaßnahmen der jeweilige Mitarbeitende fachlich und persönlich gefördert werden soll, welchen Verantwortungszuwachs er erfährt und gegebenenfalls, wie sich seine hierarchische Stellung verändert.

### Aus- und Fortbildung

Ziel des Aus- und Weiterbildungsangebots der RSM Ebner Stolz Akademie ist die kontinuierliche Förderung und Erweiterung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden. Das Aus- und Weiterbildungsangebot der RSM Ebner Stolz Akademie ist darauf ausgerichtet, die Expertise unserer Mitarbeitenden stets auf dem neuesten Stand zu halten und an die dynamischen Anforderungen des Marktes und der Regulatorik anzupassen. Wir stellen damit die Qualität unserer Leistungen und den Erfolg von RSM Ebner Stolz sicher.

Das Weiterbildungsangebot im fachlichen Bereich umfasst eine Grundausbildung, jährliche Update-Veranstaltungen sowie Fachschulungen zu speziellen IT-Anwendungen und zu Spezialgebieten wie

bspw. Unternehmen von öffentlichem Interesse, Internationale Rechnungslegung und Rechnungslegung von Finanzinstituten. Ergänzt wird das Portfolio mit nicht fachlichen Trainingsangeboten z.B. betriebliche Einführungs- und Systemschulungen, Persönlichkeits- und Führungstrainings.

Ein Überblick über das gesamte RSM Ebner Stolz Schulungsportfolio steht den Mitarbeitenden im ES Wiki (Intranet) zur Verfügung. Hier finden sich zielgruppenspezifische Lernformate für die individuellen Lernbedarfe.

Die Grundausbildung der Mitarbeitenden in den Fachbereichen erfolgt durch fachbereichsspezifische Lernpfade, unterteilt in verpflichtende und optionale Lernformate. Dadurch wird gewährleistet, dass die Mitarbeitenden auf ihre jeweiligen beruflichen Tätigkeiten und Aufgaben vorbereitet sind.

In den ersten Berufsjahren ist in den Lernpfaden i.d.R. die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen in Form von E-Learnings vorgesehen, die über die interne Lernplattform vermittelt werden. Daneben sind mehrtägige Präsenztrainings zu absolvieren. Die Teilnahme ist verpflichtend. Neuen Mitarbeitenden werden durch betriebliche Einführungs- und Systemtrainings Kenntnisse und Kompetenzen zu erforderlichen Systemen und Prozessen vermittelt.

In Ergänzung werden unsere Mitarbeitenden individuell den jeweiligen Bedürfnissen an ihre Tätigkeit entsprechend, über mehrtägige Trainings im Bereich der Konzernrechnungslegung, der IFRS-Rechnungslegung, oder der Prüfung von Finanzinstituten und von Unternehmen von öffentlichem Interesse geschult.

Das Schulungsportfolio wird gemäß der Bedarfe kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt (z.B. regulatorische Erfordernisse, Datenanalysen, Einsatz von künstlicher Intelligenz etc.).

Die fachliche Ausbildung wird ergänzt durch die praktische Ausbildung in den ersten Berufsjahren bei der Durchführung von Aufträgen im Prüfungsteam, unter Anleitung und Unterstützung durch erfahrene Mitarbeitende (Training on the job).

Ab der Hierarchiestufe Manager werden jährliche,

verpflichtend zu besuchende Schulungsveranstaltungen angeboten, die Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften, der Prüfungs- und Berichterstattungsstandards, der RSM-Prüfungsmethodologie, der berufsständischen Vorschriften sowie neue informationstechnische Anwendungen vermitteln. Des Weiteren ist für Mitarbeitende, die Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen und für Mitarbeitende, die Jahresabschlüsse von Finanzinstituten prüfen, zusätzlich die Teilnahme an entsprechenden Spezialistenschulungen verpflichtend. Mitarbeitende, die Finanzinstitute prüfen, IT-Prüfer und weitere Mitarbeitende mit Spezialisierungen, nehmen jährlich an weiteren Spezialistenschulungen teil.

Daneben steht den Mitarbeitenden ein Angebot von Lernformaten im Bereich der Persönlichkeits- und Führungskräfteentwicklung zur Verfügung.

Die Aus- und Weiterbildung erfolgt grundsätzlich in Präsenzseminaren oder in Form von Live-Webinaren, Lernvideos, E-Learnings oder im Blended Learning Format – eine Kombination aus E-Learnings und Präsenzseminaren. Die Schulungsunterlagen können von den Mitarbeitenden sowohl in der internen Lernplattform als auch im Intranet jederzeit abgerufen werden. Somit stellen wir einen Lerntransfer in die Praxis sicher.

Die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen – beispielsweise IDW-Seminare oder Fachtagungen – ermöglicht den Mitarbeitenden ab der Hierarchiestufe Manager ergänzend die Fortbildung auf den Gebieten, die ihren individuellen Tätigkeitsschwerpunkten entsprechen. Die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen wird unter Bezeichnung der Fortbildungsveranstaltung im Zeitfassungssystem dokumentiert.

Die Anmeldung zu den verpflichtenden betrieblichen Einführungsschulungen sowie die Zuordnung der relevanten Lernpfade für Berufseinsteigende erfolgt zentral durch das HR Development. Die Teilnahme an den weiteren Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen wird bei den jährlichen Personalentwicklungsgesprächen unter Berücksichtigung der Bildungshistorie des

Mitarbeitenden vereinbart und über die Schulungsplattform T@ES durch den Mitarbeitenden angemeldet. Bei den Pflichtveranstaltungen erfolgt eine zielgruppenspezifische Zuweisung der relevanten Trainings bzw. eine dedizierte Einladung des zur Teilnahme verpflichteten Zielkreises durch das Training Management. Die Anmeldung erfolgt dann eigenständig durch die Mitarbeitenden. Die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen wird vom Training Management über die interne Schulungsplattform dokumentiert und überwacht. Eine Abmeldung von teilnahmepflichtigen Schulungen kann durch den Mitarbeitenden nur nach Abstimmung mit der jeweiligen personalverantwortlichen Führungskraft erfolgen. Auch Abmeldungen werden durch das Training Management überwacht und in der internen Schulungsplattform dokumentiert.

Im Anschluss an jede Schulung wird vom Training Management ein standardisiertes Feedback der Schulungsteilnehmenden und Referierenden zur Beurteilung des Inhalts und der Durchführung der Fortbildungsveranstaltung eingeholt. Dadurch wird gewährleistet, dass das Aus- und Weiterbildungsprogramm den aktuellen Lernstandards und -bedürfnissen entspricht.

Berufsangehörige sind durch die Berufssatzung zu einer jährlichen qualifizierten Fortbildung von mindestens 40 Stunden, davon 20 Stunden in strukturierter Form verpflichtet. Das HR Development überwacht in Zusammenarbeit mit dem Controlling die Einhaltung dieser Fortbildungsverpflichtung. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, wird der betreffende Berufsangehörige und die zuständige personalverantwortliche Führungskraft informiert und werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

#### **Bereitstellung von Fachinformationen**

Die Bereitstellung von aktuellen fachlichen Informationen ist für eine qualifizierte Ausübung der Prüfungstätigkeit unerlässlich. Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt im Wesentlichen über ein im RSM Ebner Stolz Intranet (ESI) abgebildetes Wissensmanagementsystem, für dessen Inhalt die jeweils fachlich zuständigen Kompetenz-Center verantwortlich sind. Innerhalb der einzelnen Fachbereiche bestehen für klassische Beratungsfelder, zu Spezialgebieten und auch zu Branchen verschie-

dene Kompetenz-Center, die fachliche Fragestellungen in ihrem jeweiligen Fachbereich aufgreifen und dazu Muster-Arbeitspapiere bzw. Checklisten entwickeln und/oder Empfehlungen für die Fachmitarbeitenden ausarbeiten. Darüber hinaus erleichtert die unternehmenseigene Plattform ES Wiki das Nachschlagen und Finden von Informationen, die unternehmensweit transparente Darstellung von Prozessen sowie die Förderung bzw. Unterstützung der bereichs- und standortübergreifenden Zusammenarbeit. Über wesentliche fachliche Neuerungen werden die Mitarbeitenden durch Newsletter und regelmäßige Veranstaltungen informiert. Alle Fachmitarbeitenden haben daneben Zugriff auf unterschiedliche Online-Datenbankportale von Verlagen/Informationsdienstleistern, welche alle relevanten Gesetzestexte, Fachbücher und Fachzeitschriften enthalten. Daneben stehen den Mitarbeitenden ergänzend Präsenzbibliotheken mit allen gängigen Fachbüchern, Loseblattwerken und Fachzeitschriften zur Verfügung.

#### **Mitarbeitendenentwicklung**

Die Förderung der fachlichen und persönlichen Entwicklung der Mitarbeitenden ist Voraussetzung für die Erbringung von fachlich hochwertigen Dienstleistungen und somit für die Sicherung des Erfolgs von RSM Ebner Stolz.

Das RSM Ebner Stolz Kompetenzmodell dient als Grundlage für die Mitarbeitendenbeurteilung und die Mitarbeitendenentwicklung in Abhängigkeit von der jeweiligen Hierarchiestufe und berücksichtigt neben der fachlichen Qualifikation auch die Qualitätsorientierung und persönliche Kompetenzen. Das Kompetenzmodell wird regelmäßig auf Aktualität geprüft und entsprechend bei Bedarf weiterentwickelt.

Für jeden Mitarbeitenden findet einmal im Jahr ein Beurteilungsgespräch statt. Consultants und Senior-Consultants erhalten in der Regel zusätzlich nach größeren Projekten unterjährige Feedbackgespräche. Die jährlichen Gespräche erfolgen auf der Grundlage eines standardisierten Gesprächsbogens, der sowohl durch die Partnerin, den Partner bzw. einen Mitarbeitenden in Führungsverantwortung als auch durch den Mitarbeitenden zu bearbei-

ten ist. In diesem Gespräch werden die Beurteilungsergebnisse, weitere Maßnahmen und Ziele für die berufliche Entwicklung sowie die Entwicklung der Vergütung festgehalten.

Die berufliche Entwicklung wird bei RSM Ebner Stolz, neben der Ausbildung im Rahmen der täglichen Arbeit durch die Vorgesetzten, vor allem durch die eigene Akademie unterstützt. Diese bietet ein breites Seminarangebot für die fachliche, methodische und persönliche Entwicklung sowie eine individuelle bedarfsorientierte Unterstützung durch erfahrene Coaches und/oder Mentoren.

Für die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeitenden sind fachliche und persönliche Merkmale sowie die Einhaltung von Qualitätsvorgaben, wie z. B. die Arbeitsqualität und die fachliche Fortbildung, entscheidend.

Die Durchführung der jährlichen Entwicklungsgespräche wird durch den Personalbereich überwacht und bei Bedarf angemahnt.

#### **Gesamtplanung aller Aufträge**

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Abwicklung von Aufträgen erfolgt eine zeitliche und personelle Planung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und fachlichen Qualifikation der Mitarbeitenden sowie evtl. für den Auftrag erforderlicher spezieller Fachkenntnisse. Für die Planung der Aufträge und deren laufende Aktualisierung steht eine Planungssoftware zur Verfügung.

#### **Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen**

Für die Meldung von potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln schwerwiegender Art ist ein Hinweisgebersystem implementiert. Für interne Beschwerden/Feststellungen, die sich auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln beziehen, stehen den Mitarbeitenden zusätzlich die Praxisleitung oder die Mitglieder des Kompetenz-Centers Quality Control WP bzw. die für die Qualitätssicherung an dem jeweiligen Standort Zuständigen unter Wahrung der Vertraulichkeit und, wenn erwünscht, der Anonymität als Ansprechperson zur Verfügung.

Externe Beschwerden durch Mandanten oder Dritte werden vom Kompetenz-Center Quality Control WP bearbeitet und der/dem auftragsverantwortlichen Prüfungspartnerin/-partner zur Kenntnis gebracht.

Bei Anfragen der Wirtschaftsprüferkammer, Inspektionen der Abschlussprüferaufsichtsstelle bzw. Untersuchungen von Jahres- und Konzernabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind Verfahrensabläufe definiert, die von den auftragsverantwortlichen Prüfungspartnern eingehalten und dokumentiert werden müssen.

In allen Fällen ist das Kompetenz-Center Quality Control WP zu informieren, das dann beurteilt, ob eine Anpassung des Qualitätsmanagementsystems notwendig ist. Über wesentliche festgestellte Mängel der Gestaltung und Anwendung der Qualitätsmanagementstrategien ist auch das Global Executive Office von RSM zu benachrichtigen.

#### **Auftragsabwicklung**

Unser Ziel ist die Abwicklung von Abschlussprüfungen mit höchster Qualität entsprechend den nationalen und internationalen berufsständischen Vorschriften sowie eine effiziente und transparente Prüfungsdurchführung mit Hilfe des RSM Ebner Stolz Prüfungsansatzes, der mit dem globalen RSM-Prüfungsansatz abgestimmt ist.

#### **Organisation der Auftragsabwicklung**

Die Verantwortlichkeit für den Prüfungsauftrag wird bei Auftragsannahme festgelegt, dokumentiert und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt. Neben einer/einem für die Planung und Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortlichen Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfer wird eine/ein weiterer Wirtschaftsprüferin/-prüfer benannt, die/der das Prüfungsergebnis mitverantwortet.

Die/der verantwortliche Wirtschaftsprüferin/-prüfer ist durch den vorgegebenen Prozess der Auftragsannahme dazu veranlasst, zu beurteilen und zu dokumentieren, ob Gefährdungen für die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten bei der Durchführung eines Prüfungsauftrags vorliegen könnten und ob bei Vorliegen von Gefährdungen angemessene Vorkehrungen getroffen worden sind, um diese Risi-

ken zu eliminieren oder angemessen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wird auch sichergestellt, dass die für die Auftragsabwicklung relevanten Unabhängigkeitsregelungen der WP-Praxis und des Netzwerkes RSM eingehalten werden. Gegebenenfalls ist die Unabhängigkeitsbeauftragte zu konsultieren. Zusätzlich sind bei Vorliegen bestimmter Risikoparameter die regional verantwortlichen Risikopartner in den Prozess der Auftragsannahme einzubeziehen.

#### **Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln für die Auftragsdurchführung**

Bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen wird das RSM Ebner Stolz Qualitätssicherungshandbuch angewendet, das auf dem RSM Global Audit Manual basiert.

Das RSM Global Audit Manual wird von RSM entwickelt und gepflegt und soweit erforderlich von dem Kompetenz-Center Prüfung an deutsche Besonderheiten angepasst. Ergänzende Prüfungsgrundsätze und -methoden werden von einem Kompetenz-Center entwickelt, das für die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und der Prüfungsstandards verantwortlich ist. Auf der Grundlage der Prüfungsgrundsätze und -methoden werden Prüfungsprozesse und Planungsdokumente für risikoangepasste aussagebezogene und kontrollbasierte Prüfungshandlungen erarbeitet, die in unserer Prüfsoftware entsprechend abgebildet werden.

Für Jahresabschlussprüfungen, Prüfungen von Konzernabschlüssen und Jahresabschlüssen von Finanzdienstleistern stehen jeweils spezifische IT-gestützte Prüfungsprozesse zur Verfügung. Die verschiedenen Kompetenz-Center passen die für sie relevanten Bestandteile der Prüfungsprozesse hinsichtlich der Änderungen von gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln fortlaufend an. Dies gilt auch für die für alle Prüfungsarten zur Verfügung stehenden Musterprüfungsberichte. Das Kompetenz-Center Quality Control WP identifiziert im Rahmen der Nachschau notwendige Anpassungen des Prüfungsansatzes und überprüft deren Umsetzung.

#### **Anleitung des Prüfungsteams**

Die/der für den Prüfungsauftrag verantwortliche Wirtschaftsprüferin/-prüfer leitet die Mitglieder

des Prüfungsteams an und macht sie mit ihren Aufgaben bei der Prüfung vertraut. Die Anleitung der Prüfungsteams erfolgt insbesondere durch Prozesse und Dokumente, deren Inhalte entsprechend der Besonderheiten des jeweiligen Mandanten, wie Branche, Größe und Risikosituation, im Rahmen der Prüfungsplanung individualisiert werden. Darüber hinaus stehen ergänzende Hilfsmittel zur Prüfungsplanung und -durchführung sowie Musterprüfungsberichte zur Verfügung.

#### **Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung**

Sowohl durch die Regelungen des RSM Global Audit Manual, des Qualitätssicherungshandbuchs als auch durch die jeweiligen spezifischen IT-gestützten Prüfungsprozesse wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Prüfungsanweisungen laufend von der/von dem auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferin/-prüfer überwacht wird.

#### **Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse**

Der vorgegebene Prüfungsprozess stellt sicher, dass vor Beendigung des Prüfungsauftrags und der Auslieferung des Prüfungsberichts eine Beurteilung der Prüfungsergebnisse und eine Durchsicht der wesentlichen Arbeitspapiere durch die den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer erfolgt.

## Auftragsbezogene Qualitätssicherung

#### **Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)**

Die/der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin/-prüfer hat dafür Sorge zu tragen, dass bei schwierigen oder strittigen fachlichen oder berufsrechtlichen Einzelfragestellungen ein Spezialist hinzugezogen wird. Daneben ist in bestimmten, im RSM Ebner Stolz Qualitätssicherungshandbuch geregelten, Fällen eine Konsultation verpflichtend durchzuführen. Zur Konsultation stehen in der jeweiligen Thematik sehr erfahrene Wirtschaftsprüferinnen/-prüfer zur Verfügung, die im Regelfall auch Mitglied eines entsprechenden Kompetenz-Centers sind. Der Konsultationsprozess sowie das Ergebnis der Konsultation werden grundsätzlich über eine IT-gestützte Plattform durchgeführt und dokumentiert.

#### **Auftragsbegleitende Qualitätssicherung**

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a HGB sowie bei Prüfungsaufträgen, bei denen sich auf der Grundlage bestimmter Kriterien insgesamt ein hohes Prüfungsrisiko ergibt, ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung grundsätzlich durchzuführen. Die Auswahl der/des die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführende(n) Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfers erfolgt durch die/den regional zuständige(n) Risikopartnerin/-partner bzw. bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch die Risikopartner insgesamt. Der Prozess der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung umfasst alle Prüfungsphasen. Im Rahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung soll beurteilt werden, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bei der Prüfung gesetzliche oder fachliche Vorschriften nicht beachtet wurden und ob wesentliche Sachverhalte bei der Prüfung angemessen behandelt wurden.

Des Weiteren erfolgt vor der Auslieferung des Prüfungsberichts eine Berichtskritik durch den auftragsbegleitenden Qualitätssichernden.

#### **Berichtskritik**

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung wird vor Auslieferung des Prüfungsberichts neben einer formellen auch eine materielle Berichtskritik durchgeführt. Dabei wird durch die Berichtskritikerinnen/Berichtskritiker neben der Einhaltung der für den Prüfungsbericht geltenden fachlichen Regelungen auch beurteilt, ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen schlüssig sind. Die Berichtskritik darf nur von fachlich und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden, die nicht an der Erstellung des Prüfungsberichts mitgewirkt haben und an der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

Die/der verantwortliche Wirtschaftsprüferin/-prüfer hat im Rahmen seiner Gesamtwürdigung unter Abwägung von Größe und Branchenzugehörigkeit, Komplexität und Transparenz der Unternehmensstruktur, Komplexität der zu prüfenden Rechnungslegung, Kontinuität oder wesentlichen Änderungen der Unternehmensverhältnisse und Erst- oder Folgeprüfung zu entscheiden, ob eine Berichtskritik erforderlich ist.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung wird ebenso wie die Berichtskritik nur von Personen durchgeführt, die nicht in die operative Abwicklung des jeweiligen Prüfungsauftrags eingebunden sind, und die gegebenenfalls über die für den jeweiligen Auftrag erforderlichen Erfahrungen und Spezialkenntnisse verfügen.

### **Abschluss, Dokumentation der Auftragsabwicklung, Führung von Prüfungsakten und Archivierung der Arbeitspapiere**

Für die Dokumentation der Prüfungshandlungen und die Ablage der Prüfungsnachweise ist grundsätzlich die Führung einer elektronischen Prüfungsakte vorgesehen. Der Abschluss der Auftragsdokumentation hat zeitnah zur Erteilung des Bestätigungsvermerks, spätestens jedoch 60 Tage nach Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks zu erfolgen. Dies geschieht durch Aktivierung der so genannten „Lockdown“-Funktion der Prüfungssoftware, die sicherstellt, dass die Arbeitspapiere Zugriffsgeschützt und unverändert archiviert werden und gegebenenfalls notwendig werdende Änderungen von Arbeitspapieren nach erfolgtem Lockdown dokumentiert werden. Für ausnahmsweise in Papierform vorhandene Arbeitspapiere sind gesonderte Regelungen getroffen.

Die Arbeitspapiere werden vertraulich und sicher archiviert und sind vor pflichtwidriger Veränderung oder Vernichtung geschützt.

## Nachschau

Zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität wird eine jährliche interne Nachschau durchgeführt.

Die Regelungen zur Praxisorganisation und zur Auftragsabwicklung im Qualitätssicherungshandbuch und die Auftragsabwicklung ausgewählter Prüfungsaufträge werden hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit sowie Übereinstimmung mit den Berufspflichten, den berufsständischen Standards und den internen Vorgaben durch erfahrene Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer und Fachmitarbeitende im Rahmen einer jährlichen Auftragsnachschau und einer Nachschau des Qualitätsmanagementsystems überprüft. Die interne Nachschau wird durch das Kompetenz-Center Quality Control WP organisiert und koordiniert. Der Nachschaukoordinator, der auch Leiter des Kompetenz Centers Quality Control WP ist, überwacht die Durchführung der internen Nachschau. Die Verantwortung für die Nachschau liegt bei der Praxisleitung.

Die Auswahl der zu überprüfenden Aufträge berücksichtigt neben Risikoaspekten auch weitere Kriterien, wie z. B. die Anwendung komplexer (internationaler) Rechnungslegungsstandards, und stellt sicher, dass jede(r) Wirtschaftsprüferin/-prüfer innerhalb von drei Jahren (Nachschauzyklus) mindestens einmal mit einem Auftrag der Nachschau unterliegt.

Außerhalb des Nachschauzyklus werden interne Sonderuntersuchungen bei gegebenem Anlass, z. B. wenn Risiken für mögliche Verstöße gegen Berufspflichten vorliegen, durchgeführt.

Zur Durchführung der Nachschau stehen den Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitenden von RSM entwickelte Checklisten und Arbeitshilfen zur Verfügung. Diese basieren auf den Anforderungen des ISQM 1 und des IDW QMS 1 unter Berücksichtigung netzwerk- und unternehmensspezifischer Ergänzungen.

Die mit der Nachschau beauftragten Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer und Fachmitarbeitende

werden durch eine schriftliche Anleitung, sowie im Rahmen einer Schulung auf die Durchführung der Nachschau vorbereitet.

Die wesentlichen Ergebnisse einer Auftragsnachschau werden in einer Schlussbesprechung mit der/dem auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferin/-prüfer und ggf. der/dem auftragsverantwortlichen Partnerin/Partner erörtert. Bei wesentlichen Feststellungen oder wesentlichen Unstimmigkeiten nimmt zusätzlich zu dem Nachschauer und der/dem zuständigen Qualitätssicherungsbeauftragten der Leiter des Kompetenz Centers Quality Control WP an der Besprechung teil.

Bei Feststellungen im Rahmen der Nachschau, die nach Auffassung des Kompetenz Center Quality Control WP Auswirkungen auf ein erteiltes Testat haben, wird die fachliche Praxisleitung informiert, um abgestimmte Maßnahmen einzuleiten. Die Nachschauergebnisse werden durch das Kompetenz Center Quality Control WP ausgewertet und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems initiiert.

Die Ergebnisse der Nachschau werden in einem Nachschaubericht zusammengefasst und der Praxisleitung sowie RSM zur Kenntnis gebracht. Die Umsetzung der auf der Grundlage der Nachschau feststellungen beschlossenen Maßnahmen wird zeitnah ebenfalls vom Kompetenz-Center Quality Control WP überwacht und ist Gegenstand der Nachschau der Folgejahre. Die Nachschauergebnisse und hieraus resultierende Konsequenzen werden zeitnah den Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfern, Prüfungsleitenden und Fachmitarbeitenden im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen und Fachinformationen im Intranet zur Kenntnis gebracht. Die bei der Nachschau getroffenen positiven wie negativen Feststellungen werden bei den Beurteilungen und den Zielvereinbarungen der verantwortlichen Wirtschaftsprüferin/-prüfer entsprechend berücksichtigt.

## Teilnahme am System der Qualitätskontrolle



Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, sind gemäß § 57a Abs. 1 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Sie dient der Überwachung, der Einhaltung der Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge (§ 57a Abs. 2 WPO). Die Qualitätskontrolle bei RSM Ebner Stolz erstreckt sich auf die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems der Praxis und auf die Abwicklung ausgewählter Abschlussprüfungen und betriebswirtschaftlicher Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beauftragt werden. Ausgenommen davon sind nach § 57a Abs. 5a WPO Abschlussprüfungen von Unternehmen des öffentlichen Interesses im Sinne des § 316a HGB, da diese von der Abschlussprüferaufsichtsstelle überwacht werden (siehe dazu den nachstehenden Abschnitt 7). Die Qualitätskontrolle wird durch bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierte Prüfer durchgeführt (§ 57a Abs. 3 WPO).

Die Qualitätskontrolle findet auf der Grundlage einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt (§ 57a Abs. 2 WPO). Im Jahr 2020 wurde eine planmäßige Qualitätskontrolle durchgeführt, die am 2. Dezember 2020 mit folgendem uneingeschränktem Prüfungsurteil endete:

„Bei der Durchführung der Qualitätskontrolle sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Ab-

wicklung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen von Unternehmen, die nicht von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a Absatz 1 Satz 1 HGB sind, sowie eine ordnungsmäßige Abwicklung betriebswirtschaftlicher Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beauftragt werden, gewährleistet.“

Die nächste planmäßige Qualitätskontrolle ist im Jahr 2026 durchzuführen.

# Anlassunabhängige Inspektion

Die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle angesiedelte Abschlussprüferaufsichtsstelle (kurz: APAS) führt bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a HGB durchführen, nach den §§ 66a Abs. 6 S. 1 Nr. 1 und 62b WPO stichprobenartig und ohne besonderen Anlass Inspektionen durch. Gegenstand des Verfahrens ist die Angemessenheit des Qualitätssicherungssystems. Zu diesem Zweck werden ausgewählte Bereiche des Qualitätssicherungssystems und einzelne Jahres- und Konzernabschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse von der APAS untersucht. Eine derartige Inspektion wurde bei RSM Ebner Stolz im Jahr 2024 zum dreizehnten Mal durchgeführt. Der Bericht zu der im Jahr 2024 durchgeführten Inspektion datiert vom 16. Dezember 2024 enthält folgende zusammenfassende Feststellung:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a S. 2 HGB gewährleistet.“

# Erklärung der Geschäftsführung

## **Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems gemäß Artikel 13 Abs. 2 d) EU-APrVO**

Hiermit erklären wir, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben eingehalten worden sind. Hier von haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt.

## **Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Artikel 13 Abs. 2 g) EU-APrVO**

Wir bestätigen, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeitsanforderungen Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

## **Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsbearbeiter gemäß Artikel 13 Abs. 2 h) EU-APrVO**

Die Geschäftsführung erklärt, dass unsere Berufsträgerinnen und Berufsträger zur Erfüllung der Fortbildungspflicht angehalten worden sind und wir dies überwacht haben.

Stuttgart, 30. April 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
01113EF2BC1B4B5...

gez. Matthias Spingler  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
34720677F783441...

gez. Christoph Brauchle  
Wirtschaftsprüfer

# Geschäftsführer der RSM Ebner Stolz Treuhand und Revision GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Stand 16.04.2025)

- StB Tobias Bakeberg
- WP/StB Thorsten Benthien
- WP/StB Dr. Alexander Bohn
- WP/StB Marc Bonneck
- WP/StB Christoph Brauchle
- WP/StB Julian Breidthardt
- WP/StB/CISA Mark Butzke
- WP Christoph Couhorn
- WP/StB Josef Eberl
- StB Timo Eggensperger
- StB Dr. Markus Emmrich
- WP/StB Jens Engel
- WP Dr. Christoph Eppinger
- StB Alexander Euchner
- WP/StB Daniel Felter
- WP/StB Andreas Fettke
- WP/StB Uwe Fiedler
- RA Dr. Roderich Fischer
- WP/StB Karina Frille
- WP/StB/CPA Christian Fuchs
- WP/StB Guido Glörfeld
- RA Dr. Pierre Glozbach
- WP/StB/RA Prof. Dr. Dietrich Grashoff
- StB/RA Torsten Grob
- WP/StB Marcus Grzanna
- WP/StB Jens Hansen
- WP/StB Uwe Harr
- WP/StB/RA Dr. Martin Hartauer
- WP/StB Dirk Heide
- WP/StB Markus Heinlein
- WP/StB Jens-Uwe Herbst
- WP/StB Thomas Herzogenrath
- StB Marcus Hierl
- WP/StB Lea Hilger
- WP/StB Patrick Huhn
- StB/RA Dr. Dirk Janßen
- WP/StB Torsten Janßen
- StB Prof. Dr. Holger Jenzen

- RA Dr. Ronald Kagan
- StB/RA Dr. Daniel Kautenburger-Behr
- WP/StB Anne-Marie Kekow
- RA Dr. Daniela Kelm
- StB Jochen Kirsammer
- WP/StB Carl-Heinz Klimmer
- CISA/CIA/CISM Holger Klindtworth
- WP Till Kohlschmitt
- WP/StB Matthias Kopka
- WP Nikolaus Krenzel
- StB/RA Thomas Krönauer
- WP/StB Annette Lang
- WP/StB Markus Lauten
- WP/StB Florian Leis
- StB Dr. Karsten Ley
- WP/StB Marc Lilienthal
- StB Nadja Litsch
- RA Dr. Thorsten Lörcher
- WP/StB Michaela Loose
- RA Dr. Eric Marx
- WP/StB Imke Meier
- WP/StB Franz Meller
- WP/StB Dr. Nils Mengen
- WP/StB Sven Metzger
- WP/StB Hans-Peter Möller
- WP/StB Lorenz Muschal
- WP/StB/CVA Jörg Neis
- StB/RA Dr. Jörg R. Nickel
- StB Catleen Plischke
- WP/StB Dr. Matthias Popp
- WP Jannis Pulm
- RA Dr. Hanno Rädlein
- WP/StB Jürgen Richter
- WP/StB Christian Rickert
- WP/StB/CPA Florian Riedl
- WP/StB Vera Sandmann
- StB/RA Dr. Jörg Sauer
- StB Thaddäus Schiller

- WP/StB Markus Schmal
- WP/StB Tobias Schmelter
- WP/StB Hartmut Schmidt
- StB/RA Volker Schmidt
- RA Dr. Oliver Schmidt
- WP/CPA Markus Schneider
- WP/StB/CPA Benjamin Schnöckel
- WP/StB Joerg Schoberth
- WP/StB Gerhard Schroeder
- WP/StB Frank Schuckenbrock
- StB Sabrina Schulze
- StB/RA Bernhard Schumacher
- RA Martin Schumm
- WP/StB/CPA Dirk Schützenmeister
- WP/StB/CPA Alexander Sobanski
- WP/StB Matthias Spingler
- WP/StB Oliver Striebel
- WP/StB Frank Strohm
- WP StB Martin Theis
- WP/StB Prof. Dr. Bettina Thormann
- WP/StB Dirk Velten
- WP/StB Burkhard Völkner
- WP/StB Armand von Alberti
- WP Birgit Weisschuh
- WP/StB/CPA Holger Wildgrube
- WP/StB Stefan Winden
- RA Dr. Christoph Winkler
- WP/StB Thomas Wülfig
- StB Prof. Dr. Thomas Zinser
- StB Dr. Daniel Zöller

# Prüfungsgesellschaften des RSM-Netzwerkes in EU/EWR Mitgliedstaaten (Stand: 01.04.2025)

EU/EWR Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
<b>Belgien</b>	RSM reviseurs d'entreprises - bedrijfsrevisoren SRL/BV RSM InterAudit SRL/BV RSM Belgium
<b>Bulgarien</b>	RSM BG Ltd.
<b>Dänemark</b>	RSM Danmark Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
<b>Deutschland</b>	RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
<b>Frankreich</b>	RSM PARIS SAS RSM MEDITERRANEE SAS RSM OUEST SAS RSM RHONE-ALPES SAS RSM EST RSM PACA SAS ALAIN MARTIN ET ASSOCIES SARL RSM France SAS RSM France Ouest SA RSM Réunion Mayotte Audit SAS RSM Réunion Audit
<b>Griechenland</b>	RSM Greece Certified Auditors and Management Consultants SA
<b>Irland</b>	RSM Ireland Business Advisory Limited
<b>Italien</b>	RSM Società di Revisione e Organizzazione Contabile S.p.A.
<b>Kroatien</b>	RSM Croatia d.o.o.
<b>Luxemburg</b>	RSM Audit Luxembourg, société à responsabilité limitée
<b>Malta</b>	RSM Malta
<b>Niederlande</b>	RSM Netherlands Audit B.V. RSM Netherlands Accountants N.V.
<b>Norwegen</b>	RSM Norge AS
<b>Österreich</b>	RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH
<b>Polen</b>	RSM Poland Sp. z o.o. RSM Poland Audyt Sp. z o.o.
<b>Portugal</b>	RSM & Associados - Sroc, Lda
<b>Rumänien</b>	RSM Romania SRL
<b>Schweden</b>	RSM Stockholm AB
<b>Spanien</b>	RSM Spain Auditores, SLP
<b>Ungarn</b>	RSM Hungary Könyvvizsgáló Zrt. (RSM Hungary Auditing Priv. Co. Ltd.)
<b>Zypern</b>	RSM Cyprus Limited



**RSM Ebner Stolz**  
**Wirtschaftsprüfer Steuerberater**  
**Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**  
Kronenstraße 30  
70174 Stuttgart  
Tel. +49 711 2049-0  
Fax +49 711 2049-1333  
info@ebnerstolz.de

The RSM Ebner Stolz group companies are members of RSM network and trade as RSM. RSM is the trading name used by the members of the RSM network. Each member of the RSM network is an independent accounting and consulting firm each of which practices in its own right.

The RSM network is not itself a separate legal entity of any description in any jurisdiction. The RSM network is administered by RSM International Limited, a company registered in England and Wales (company number 4040598) whose registered office is at 50 Cannon Street, London, EC4N 6JJ.

The brand and trademark RSM and other intellectual property rights used by members of the network are owned by RSM International Association, an association governed by article 60 et seq of the Civil Code of Switzerland whose seat is in Zug.